



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 22.06.2021

Anwesend

- Vorsitz

Beck, Günter

- Verwaltung

Andreas Vogel

- Mitglieder

Andreas Behringer

Ansgar Helm-Becker

Ludwig Holle

Martin Kinzelbach

ab TOP 11 abwesend

Daniel Köbler

Sylvia Köbler-Gross

Dr. Kerstin Kümpel

Arne Kuster

Prof. Dr. Felix Leinen

Martin Malcherek

ab TOP 8 abwesend

Christin Sauer

Vertretung für Hr. Kühle

Hannsgeorg Schönig

Dr. Peter Tress

Mareike von Jungenfeld

- Schriftführung

Christina Bott

Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Marcel Kühle

Vertretung übernimmt Fr. Sauer

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung der Handwerkskammer zur aktuellen Situation im Baubereich
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2021
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sondersitzung vom 28.04.2021
4. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 4.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
 - 4.2. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020/21 bei der Staatstheater Mainz GmbH
 - 4.3. Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
 - 4.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
5. Haushaltsangelegenheiten
 - 5.1. Sanierung der Rheingoldhalle Mainz
 - 5.2. Rheinland-Pfalz-Tag 2022 und Landesjubiläum 18. bis 22. Mai 2022, finanzieller Beitrag der Landeshauptstadt Mainz
 - 5.3. Zufahrtsschutzkonzept für die Mainzer Innenstadt zum Schutz und zur Vorbeugung gegen terroristisch- / kriminell- motivierte Überfahrtaten mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen
 - 5.4. Mittelbereitstellung für das Sozialraumbudget nach dem Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz
 - 5.5. Städtische Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
 - 5.6. Kommunale Coronavirus-Teststelle im KUZ; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 5.7. Haushaltsangelegenheiten;
 - 5.8. Haushaltsangelegenheit;
 - 5.9. Haushaltsangelegenheit;
 - 5.10. Haushaltsangelegenheit;
 - 5.11. Digitalisierung der staatlichen Mainzer Schulen
 - 5.12. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der WLAN-Ausstattung bzw. Aufbau einer WLAN-Infrastruktur in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge
 - 5.13. Mittelumsetzung in Höhe von 1.592.266,81 € und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.621.382 Euro für die Maßnahme "B158 Innere Erschließung".
6. Finanzcontrolling
7. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
8. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
9. Übergangsvereinbarung kommunale Zuschüsse für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz
10. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheit;
12. Grundstücksangelegenheit;
13. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiterhin teilt Herr Bürgermeister Beck mit, dass die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aufgrund der herbeigeführten Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder in virtueller Form stattfindet.

Die Ausschussmitglieder haben einstimmig dem Verfahren nach § 35 Abs. 3 GemO zugestimmt.

Ebenso sei die Öffentlichkeit der Sitzung über einen Live-Stream, abrufbar auf der Internetseite www.mainz.de, hergestellt.

Herr Bürgermeister Beck gibt bekannt, dass die Sitzung zu protokollarischen Zwecke aufgenommen wird.

Die Abstimmung der Beschlussvorlagen erfolgt in dieser Sitzung wieder per Handzeichen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Berichterstattung der Handwerkskammer zur aktuellen Situation im Baubereich

Frau Obermann (Handwerkskammer) und Herr Zimmermann (Vizepräsident Handwerkskammer) erläutern die Gründe zu den aktuellen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten im Baubereich. Anfang des Jahres häuften sich die Meldungen zu Lieferschwierigkeiten und daraus resultierend wurden Preisvereinbarungen aufgekündigt, was wiederum zu einer Krise bei allen gängigen Materialien führte und sich daraus ergebenden langen Lieferzeiten.

Verbindliche Preiszusagen und Liefertermine sind auf Grund dessen nicht möglich und daher finden aktuell keine Preisverhandlungen mehr statt. Die Anlieferung von Material hat Vorrang. Eine durchschnittliche Preiserhöhung bei allen Materialien von ca. 80% ist eingetreten. Davon sind ausnahmslos alle Baubereiche betroffen.

Durch die Abhängigkeiten im Baugewerbe in der Abfolge der Gewerke entstehen dadurch zusätzliche zeitliche Verzögerungen.

Frau Obermann richtet folgenden Hinweis an die Verwaltung:

Die Verwaltung schreibt öffentlich mit dem Verweis auf Zusage von Festpreisen aus. Diese Zusage ist in der aktuellen Situation nicht möglich, da eine stetige Preisentwicklung gegeben ist.

Der Appell an die Stadt Mainz lautet, die Preisgleitklausel bei Ausschreibungen zuzulassen. Ohne diese Klausel wird es nach Einschätzung der Handwerkskammer schwierig Bewerber zu finden.

Herr Kuster merkt an, dass beim Einsatz der Preisgleitklausel die Stadtverwaltung Mainz zu 100% das Risiko der Preissteigerungen trägt.

Gibt es da Mischlösungen (50% Handwerker, 50% Stadtverwaltung Mainz)? Oder weitere Möglichkeiten?

Bürgermeister Beck antwortet darauf, dass individuelle Lösungen je nach Baustelle gefunden werden. Das Schwerpunktproblem der Stadtverwaltung Mainz sind die aktuellen Lieferschwierigkeiten.

Herr Behringer erkundigt sich wie das Verfahren bei Ausschreibungen vor diesem Hintergrund aussieht. Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf diese Ausnahmesituation zu reagieren? (Günstigster Anbieter wahrscheinlich derjenige mit dem niedrigsten Risikoaufschlag)

Herr Hehl (GWM) antwortet, dass Ausschreibungen vor Beginn der Pandemie mit einem gewissen Zuschlag versehen werden können – siehe Materialpreissteigerungen). Aktuelle Ausschreibungen müssen die Preissteigerungen bei der Angebotsabgabe mitberücksichtigen.

Eine Preisgleitklausel ist bei den Ausschreibungen nicht enthalten bzw. vorgesehen.

Herr Holle erkundigt sich, ob es Prognosen gibt, die auf eine Stabilisierung innerhalb des nächsten halben Jahres hindeuten oder wann dieser Zustand erreicht werden könnte? Ab wann ist die Planbarkeit wiederhergestellt?

Frau Obermann entgegnet darauf, dass die Prognosen in diesem Fall nicht einheitlich sind. Diese deuten darauf, dass entweder gegen Herbst 2021 ein Ende absehbar ist bzw. noch weit darüber hinaus

Eine konkrete Beantwortung der Frage ist aktuell nicht möglich.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2021

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2021 zur Kenntnis.

Punkt 3 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sondersitzung vom 28.04.2021**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sondersitzung vom 28.04.2021 zur Kenntnis.

Punkt 4 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 4.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.07.2020
Vorlage: 0798/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dem Jahresabschluss der Staatstheater Mainz GmbH, dem Ergebnisverwendungsvorschlag und der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu.

Punkt 4.2 **Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020/21**
bei der Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 0799/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zu.

Punkt 4.3 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
Vorlage: 0876/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, dem Ergebnisverwendungsvorschlag und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Punkt 4.4 **Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Mainzer Erneuerbare Energien GmbH:**
hier: Gründung von zehn (10) Vorrats-Projektgesellschaften der PIONEXT-Gruppe
Vorlage: 0932/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die Gründungen von zehn (10) Vorrats-Projektgesellschaften „PIONEXT Solar xx GmbH & Co. KG“.

Punkt 5 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 5.1 **Sanierung der Rheingoldhalle Mainz**
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Abdeckung der Mehrkosten der
Baumaßnahmen und zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG zur Finanzierung des Vermögensschadens aus
dem Brandereignis
Vorlage: 0948/2021

Herr Schönig fragt nach, wie sich der in der Vorlage genannte Zinssatz zusammensetzt. (Die Einschätzung von Herrn Schönig lautet, dass dieser in der aktuellen Situation sehr hoch ist.)
Bürgermeister Beck antwortet darauf, dass dies mit der Niederschrift nachgereicht wird.

Antwort:

Der Zinssatz ergibt sich aus der EU-Referenzzinsmitteilung zur Ermittlung eines fiktiven marktüblichen (beihilfekonformen) Zinssatzes. Hierbei wird ein Basissatz zu Grunde gelegt zzgl. einer Marge in Abhängigkeit von der Bonität des Darlehensnehmers sowie der vorhandenen Sicherheiten.

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung und der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG zu.

Punkt 5.2 **Rheinland-Pfalz-Tag 2022 und Landesjubiläum 18. bis 22. Mai 2022, finanzieller Beitrag der Landeshauptstadt Mainz**
Vorlage: 0771/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 350.000 € zu.

Punkt 5.3 **Zufahrtsschutzkonzept für die Mainzer Innenstadt zum Schutz und zur Vorbeugung gegen terroristisch- / kriminell- motivierte Überfahrtaten mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen**
Vorlage: 0839/2021

Herr Kuster erkundigt sich, aus welchem Grund dieser Punkt außerplanmäßig genehmigt werden muss bzw. ist dieser nicht bereits bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt worden?
Herr Bürgermeister Beck entgegnet darauf, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht alle notwendigen Informationen vorlagen. Ein Gesamtsicherungskonzept ist erarbeitet worden und findet jetzt Berücksichtigung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig das „Zufahrtsschutzkonzept Mainz“, die Beauftragung der Verwaltung und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.817.741 €.

Punkt 5.4 **Mittelbereitstellung für das Sozialraumbudget nach dem Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz**
Vorlage: 0823/2021

Herr Prof. Dr. Leinen erkundigt sich aus welchem Grund das Land 60% der Personalkosten übernimmt und die Stadt die übrigen 40% der Personalkosten tragen muss?

Herr Dr. Lensch antwortet darauf, dass es sich um eine Gesetzesvorgabe handelt, aus der die Aufteilung der Kosten resultieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die im Jahr 2021 benötigten Mittel i. H. v. 2.592.532 € und im Jahr 2022 benötigten Mittel i. H. v. 5.314.690 € für das „Sozialraumbudget“ nach § 25 Abs. 5 KiTaG, außerplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 5.5 **Städtische Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten**
Vorlage: 0752/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die im Anhang befindlichen „Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz“ und die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt „Investitionszuschüsse an freie Träger“.

Punkt 5.6 **Kommunale Coronavirus-Teststelle im KUZ; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln**
Vorlage: 0963/2021

Herr Holle fragt nach, ob die Erstattung in voller Höhe an Mainzplus weitergeleitet wird oder erhält das KUZ davon auch einen Anteil?

Herr Bürgermeister Beck teilt mit, dass Mainzplus die vollen 495.000,00€ weitergeleitet werden. Der Zuschuss an Mainzplus wird entsprechend verringert.

Herr Schöning erkundigt sich, ob sich die Zahlen auf den Zeitraum seit Eröffnung der Teststelle beziehen.

Herr Godek antwortet, dass diese Annahme korrekt ist. Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum März bis einschl. September 2021.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 955.000 €.

Punkt 5.7 **Haushaltsangelegenheiten;**
Realschule plus Mainz-Mombach, Sanierung NaWi-Raum
hier: außerplanmäßige Bereitstellungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: 0895/2021

Herr Schöning möchte dazu ergänzend wissen:

1. Handelt es sich bei dem zu sanierenden Objekt um einen Klassen- oder einen Naturwissenschaftlichen Raum?
2. Gibt es auch an weiteren Schulen entsprechend sanierungsbedürftige Räume, bei denen außerplanmäßige Mittelbereitstellungen notwendig werden könnten?

Herr Hehl antwortet folgendermaßen:

Zu 1: Es handelt sich um einen Kombiraum, der für mehrere Bereiche genutzt wird.

Zu 2: Sobald eine Schule saniert wird, werden diese Räume auch entsprechend mitsaniert.

Das Thema kann sich wiederholen, wie auch schon in der Vergangenheit geschehen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 166.100,00 € im Haushaltsjahr 2021 sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.252,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Punkt 5.8 **Haushaltsangelegenheit;**
Frauenhaus in Mainz, Herstellung der Barrierefreiheit und Erweiterung
hier: außerplanmäßige Bereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: 0904/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 € und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 619.750 €.

Punkt 5.9 **Haushaltsangelegenheit;**
Mahnmal Kirche St. Christoph, Sanierung
hier: außerplanmäßige Bereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: 0907/2021

Herr Behringer möchte wissen, ob die Annahme korrekt ist, dass die drei beschriebenen Projekte auf Grund von aktuellen Gegebenheiten nicht in 2021 umgesetzt werden können und daher in das Jahr 2022 verschoben werden sollen?

Bürgermeister Beck bestätigt die Annahme.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000,00 € und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.470.000,00 € sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.519.250,00 €.

Punkt 5.10 **Haushaltsangelegenheit;**
Entgelte der Stadt Mainz für Gebäudedienstleistungen der GWM
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0915/2021

Herr Holle fragt nach, ob in der Vorlage alle Positionen enthalten sind oder besteht die Möglichkeit, dass von Seiten der GWM noch weitere hinzukommen?

Herr Hehl antwortet, dass die GWM davon ausgeht, dass für 2021 keine weiteren Nachforderungen notwendig werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 767.750 € im Haushaltsjahr 2021 sowie 24.000 € im Haushaltsjahr 2022.

Punkt 5.11 **Digitalisierung der staatlichen Mainzer Schulen**
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 0872/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.500.000 € im Haushaltsjahr 2021 und in Höhe von 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2022.

Punkt 5.12 **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der WLAN-Ausstattung**
bzw. Aufbau einer WLAN-Infrastruktur in Gemeinschaftsunterkünften für
Flüchtlinge
Vorlage: 0938/2021

Herr Schöning merkt man, dass, bei Umrechnung der Gesamtkosten von 270.000 € € auf die Schülerzahl, sich eine pro Kopf-Pauschale i.H.v. 1.534 € ergibt. Dies erscheint zu hoch. Warum ist das so teuer bzw. gibt es da technische Gründe, die erläutert werden könnten?

Herr Bürgermeister Beck antwortet darauf, dass der Zugang von allen Bewohnern genutzt werden kann, nicht ausschließlich von Schülern, daher muss eine wesentlich höhere Anzahl von Nutzern in die Berechnung mit einfließen.

Herr Dr. Lensch ergänzt, dass die Versorgung für die gesamte Unterkunft somit für alle Bewohner mit der WLAN-Infrastruktur gewährleistet wird. Um die pro-Kopf-Kosten ermitteln zu können, müssen diese ebenfalls mit eingerechnet werden (ca. 1.300 Personen).

Zusätzlich handelt es sich bei der Maßnahme um eine Erstinvestition, die mehrere Gebäude betrifft und in diesem Zusammenhang wurde auf diese Art der Berechnung bewusst verzichtet.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt mehrheitlich mit 14 Ja Stimmen und 1 Gegenstimme, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 270.000 €.

Punkt 5.13 **Mittelumsetzung in Höhe von 1.592.266,81 € und Außerplanmäßige Mittelbe-**
reitstellung in Höhe von 1.621.382 Euro für die Maßnahme "B158 Innere Er-
schließung".
Vorlage: 0797/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Mittelumsetzung in Höhe von 1.592.266,81 € und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 1.621.382 €.

Punkt 6 **Finanzcontrolling**
hier: Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30.04.2021 über die Entwicklung
des Ergebnishaushaltes mit Prognosewerten zum 31.12.2021
Vorlage: 0906/2021

Der Finanzcontrollingbericht zum 30.04.2021 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognose zum 31.12.2021 wird vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz**
Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2020 zur Erhebung
wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
Vorlage: 0840/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2020.

Punkt 8 **Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz**
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge
für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007
Vorlage: 0844/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007.

Punkt 9 **Übergangsvereinbarung kommunale Zuschüsse für den laufenden Betrieb von**
Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz
Vorlage: 0762/2021/1

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Verwaltung mit den aufgeführten Änderungsbeschlüssen, mit dem Abschluss von Übergangsvereinbarungen zu den kommunalen Zuschüssen für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz gemäß den Eckpunkten im Beschluss des Jugendhilfeausschusses 1339/2020 zu beauftragen.

1. Änderungsbeschluss

Hier insbesondere die Reduzierung des Trägeranteils an den Personalkosten auf grundsätzlich 4%. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Quote auch noch unterschritten werden, wenn dies erforderlich ist, um die Trägerpluralität und die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zu sichern.

Ergänzung zum 1. Änderungsbeschluss durch die Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet Kriterien/Richtlinien zur Umsetzung einer höheren Personalkostenzuschussung. Insbesondere gilt es in den Kriterien/Richtlinien festzulegen, wann es sich um begründete Ausnahmefälle handelt, die eine zusätzliche Unterstützung bei den Personalkosten der Träger erforderlich macht und die temporär gewährleistet werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig den 1. Änderungsbeschluss.

1. Änderungsbeschluss

Im Falle des nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalstunden für Wirtschaftskräfte (z.B. wenn es mehr Esskinder in den Kitas geben sollte) gewährt die Stadt diese den freien Trägern. (Es wurde der zweite Halbsatz „auf Grundlage des sog. „Controllingpapiers“ gestrichen)

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig den 2. Änderungsbeschluss.

2. Änderungsbeschluss

Darüber hinaus soll die Aufnahme von Verhandlungen zur Angemessenheit der Eigenleistung der freien Träger hinsichtlich der Personal- und Sachkosten geführt werden.

Ergänzung zu den Änderungsbeschlüssen durch die Verwaltung:

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden nach spätestens zwei Jahren von der Verwaltung evaluiert und den städt. Gremien vorgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt dem 3. Änderungsbeschluss mit 9 Nein–Stimmen, 1 Enthaltung, 4 Ja–Stimmen nicht zu.

Punkt 10 **Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Beck erläutert, dass Fragen zum Bericht des LRH bezüglich der ZBM gestellt werden konnten.

Ein Fragenkatalog wurde lediglich von der ÖDP–Fraktion eingereicht.

Sollten die Fragen nicht zur Zufriedenheit beantwortet sein, bittet er darum weitere Fragen noch nachzureichen.

Personalkosten Staatstheater

Nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Spielzeit 2019/20 wurde in der zweiten Hälfte der Saison 2018/19 bekannt, dass Leitungspersonlichkeiten das Haus verlassen werden.

Aufgrund dieser Personalabgänge wurden diverse Stellen zunächst nicht besetzt und es wurde verstärkt mit Gästen gearbeitet.

Durch die Corona-Pandemie (die nicht in den Planwerten 19/20 berücksichtigt werden konnte) wurden in allen Bereichen nur die existentiell notwendigen Positionen wiederbesetzt.

Die Entwicklung des Personalaufwands setzt sich im laufenden Wirtschaftsjahr 20/21 fort: entgegen der ursprünglichen Planung musste der Spielbetrieb der Staatstheater Mainz GmbH ab Anfang November 2020 eingestellt werden. Gleichzeitig werden die Einnahmen des Staatstheaters aufgrund der behördlich verordneten Einstellung des Spielbetriebes über den Großteil der Spielzeit weniger als 20% des Planwertes erreichen.

Eine ausführlichere Antwort wurde den Ausschussmitgliedern mit dem Versand der Einladung zur Verfügung gestellt.

Prof. Dr. Leinen möchte wissen,

1. wie Kommunikation mit der ADD und der Beteiligungsverwaltung ausgestaltet ist,
2. wie eine rechtzeitige Einbindung der städtischen Gremien durch die Beteiligungsverwaltung gewährleistet werden kann?

Herr Bürgermeister Beck antwortet, dass zum einen die Beteiligungsverwaltung auf die Zuarbeit der städtischen Beteiligungen angewiesen ist. Auf der anderen Seite müssen die städtischen Beteiligungen z.T. schnelle wirtschaftliche Entscheidungen treffen, was nicht immer miteinander vereinbar ist.

Prof. Dr. Leinen schlägt vor, dass Sachverhalte angezeigt werden, so dass die entsprechenden Stellen zumindest informiert sind.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung